

DocID: 1823667

MediaID: 0163

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 12683mm²

Order: 0050783

Category: Diverses

Doktorarbeit bestritten

Tierschützer Kessler zum dritten Mal vor Gericht

sda. Der Tierschützer Erwin Kessler beschuldigt den Verfasser einer Doktorarbeit zum Thema Schächten der Ehrverletzung. Mit einem dritten Verhandlungstermin ist am Donnerstag der Berufungsprozess zu Ende gegangen. Das Urteil steht noch aus.

Kessler verlangt in seiner Berufungsklage vor dem Thurgauer Obergericht, der Autor der Doktorarbeit sei der Ehrverletzung schuldig zu sprechen. Für die Dissertation verlangt er ein Verkaufsverbot. Der Anwalt des Verfassers der Doktorarbeit beantragte, die Berufung sei abzuweisen. Das erstinstanzliche Urteil des Bezirksgerichts Münchwilen sei zu bestätigen. In diesem war nicht der Verfasser der Arbeit der Ehrverletzung schuldig befunden worden, sondern Kessler. Er sollte 12 000 Franken Entschädigung bezahlen. Dagegen war Kessler in Revision gegangen.

Geschichte des Schächtverbots

In dem Prozess geht es um

Aussagen über Erwin Kessler in einer rechtshistorischen Doktorarbeit zum Schächtverbot. Der Rechtshistoriker kam zum Schluss, das Schächten sei in der Vergangenheit weniger aus Gründen des Tierschutzes denn aus Antisemitismus verboten worden. Kessler werden in der Dissertation Kontakte zur Neonazi- und Revisionistszene nachgesagt. Ausserdem sieht sich Kessler nach eigener Meinung dem Vorwurf ausgesetzt, er verbreite ein Zerrbild des Talmud und veröffentliche im Organ des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) antisemitische Äusserungen.

Kessler wiederholt sich

Erwin Kessler nutzte den Termin vom Donnerstag zur Wiederholung seiner bereits im Juni 2004 gemachten Anschuldigungen an die Adresse des Verfassers der Doktorarbeit: Diese sei «eine wissenschaftlich getarnte Hetzschrift». Er, Kessler, sei kein Antisemit und habe immer nur Kritik an den Juden geübt, die auf dem betäubungslosen Schächten bestünden. Er habe auch nur korrekte Talmud-Zitate verwendet.

